



Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Bedienungsanleitung

Terminal Hannover-Linden

Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Terminal Hannover-Linden

Version 1 vom 13.12.2015

aufgestellt	geprüft	genehmigt
<i>Uwe Kell 05.11.2015</i>	<i>Bretsch 06.11.2015</i>	<i>[Signature] 17.11.2015</i>
[Name], [Datum]	[Name], [Datum]	[Name], [Datum]

Inhaltsverzeichnis

Übersicht der Aktualisierungen	3
Verzeichnis der Anhänge	4
Betriebsstellen - Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle	5
Beschreibung der Anlage	5
Bahnübergänge	5
Andere Anlagen	5
Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger	6
Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)	6
Maßnahmen wegen Gefälle	6
Örtliche Besonderheiten	6
Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten	6
Einschränkungen des Sicherheitsraumes	6
Eingeschränkter Gleisabstand $\leq 4,70$ m	6
Unzureichender Sicherheitsabstand	6
Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen	7
Bedienen von Umschlaggleisen	7
Ankommende Züge	7
Durchführung einer Rangierfahrt	7
Durchführung einer Zugfahrt	7
Durchführung einer Schwungfahrt	7
Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen	8
Hemmschuhe/Radvorleger	8
Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger	8
Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen	8

Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4	5	6
geprüft		Aktualisierungen			
		In Betriebsstellenbuch eingearbeitet			
am	durch	lfd. Nr.	gültig ab	am	durch
		Neuherausgabe	13.12.2015	Neudruck	
06.11.2015	Terminalleiter	1	13.12.2015	05.11.2015	Uwe Müller

1	2	3	4
Aktualisierungen			
lfd. Nr.	gültig ab	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet	
		am	durch
Neuherausgabe	13.12.2015		

Verzeichnis der Anhänge

- 1 Lageplan der Betriebsstelle

Betriebsstellen - Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

Beschreibung der Anlage

Lage der Betriebsstelle, Grenzen

Der Bahnhof Hannover-Linden liegt an den zweigleisigen elektrifizierten Hauptbahnen Wunstorf - Lehrte (G-Bahn), Strecke 1750.

Rangierbezirke

Die Umschlaganlage ist ein Ortsstellbereich.

Gleise (kranbare Nutzlängen) und Anschlüsse

Gleis K1 (kranbare Nutzlänge) 160 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

Gleis K2 (kranbare Nutzlänge) 160 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

Gleis K3 (kranbare Nutzlänge) 160 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

Gleis K4 (kranbare Nutzlänge) 160 m (einseitig angebunden / keine Spitzenüberspannung)

Gleise für das Abstellen von Gefahrgutzüge oder Gefahrgutwagen

entfällt

Lageplan der Betriebsstelle

siehe Anlage 1

Zusatzanlagen

- Ladespur
- Fahrspur
- Abstellspuren

Ladestelle

entfällt

Fahrzeugbehandlungsanlagen

entfällt

Bahnübergänge

Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr

entfällt

Übergänge, die ausschließlich dem Verkehre innerhalb der Betriebsstelle dienen

entfällt

Andere Anlagen

Krananlagen

Kranbahn 1 = zwei Portalkran

Störfallbecken/Leckagewanne

entfällt

Bremsprobegeräte

entfällt

Elektrant
entfällt

Batterieladestationen für elektrische Handleuchten und GSM-R OPS 940
entfällt

Telekommunikationseinrichtungen

- Stw 0511-2864510
- Leitstelle DUSS 0511-2864578

Wasser-, Strom- und Gasversorgung; Maßnahmen im Störfall, Feuerlöschleitung

Bei Unregelmäßigkeiten an den Versorgungseinrichtungen ist der zuständige Leitstellendisponent zu verständigen.

Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger

Hemmschuhe/Radvorleger, die in den Gleisanlagen nicht mehr benutzt werden (zum Abdecken der Gleise), sind aus dem Gleisbereich zu entfernen.

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

entfällt $\leq 2,5 \text{ ‰}$ (1:400)

Maßnahmen wegen Gefälle

entfällt

Örtliche Besonderheiten

Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten

Alle Betriebsunregelmäßigkeiten (z.B. Entgleisungen), jede Unregelmäßigkeit oder jeder Unfall mit Straßenverkehrsteilnehmern sind vom Tf sofort dem zuständigen Fahrdienstleiter zu melden.

Zusätzlich ist jede Betriebsunregelmäßigkeit umgehend auch dem zuständigen Leitstellendisponent zu melden.

Einschränkungen des Sicherheitsraumes

Der Raum zwischen dem äußersten Gleis und den beweglichen Teilen der jeweiligen Ladekrane unterschreitet die zulässige Breite für den Rangierweg.

Kranbahn 1:

Breite = $0,50 \text{ m} < 0,80 \text{ m}$ (Randweg) $< 1,00 \text{ m}$ (Verkehrsweg) $< 1,30 \text{ m}$ (Rangierweg)

Begehung grundsätzlich nur bei Stillstand Kran.

Zwischen Schienenfahrzeug und Ladekran dürfen keine Tätigkeiten durchgeführt werden.

Eingeschränkter Gleisabstand $\leq 4,70 \text{ m}$

Gleisabstand zwischen Gleis K1 - K2 beträgt 4,04 m.

Gleisabstand zwischen Gleis K3 - K4 beträgt 4,55 m.

Unzureichender Sicherheitsabstand

Gefahr durch unzureichenden Sicherheitsabstand zwischen Gleisen und Einrichtungen.

Kein Aufenthalt im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand bei vorbeifahrenden Fahrzeugen und Umschlaggeräten.

Einrichtungen sind (gelb-schwarzer Anstrich) gekennzeichnet.

Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen

- Beim Begehen der Kranbahn und Ladestraße ist mit größter Aufmerksamkeit auf den Kraftfahrzeug- und Schienenverkehr zu achten.
- Akustische und optische Warneinrichtungen des Krans sind zu beachten.
- Auf die Kranbegrenzungen - durch schwarz/gelben Gefahrenanstrich gekennzeichnet - ist zu achten.
- Kein Aufenthalt unter gehobenen Lasten und im Greifzangenbereich.
- Auf- und Absteigen Tf nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagsbetriebs zulässig.
- Das Auf- und Absteigen nach/von den genannten Gleisseiten ist nur bei Stillstand der Fahrzeuge zugelassen.
- Bei unmittelbar drohender Gefahr kann der Kran mittels der an der Kranstütze angebrachten Nothalttaste abgeschaltet werden. Der Leitstellendisponent Terminal ist dann umgehend zu verständigen.

Bedienen von Umschlaggleisen

Ankommende Züge

Zur Durchführung von Rangierfahrten haben Triebfahrzeugführer (Tf) und Rangierbegleiter (Rb) die Bestimmungen der Richtlinie 408.01-06 und 408.48 „Fahrdienstvorschrift“ einzuhalten.

Durchführung einer Rangierfahrt

Ladetätigkeiten

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig, Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladeeinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

Durchführung

Unmittelbar bevor in/nach/von den Umschlaggleisen rangiert wird, holt der Tf zusätzlich die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenden Gleises, dem Zweck der Rangierbewegung und der Rangierrichtung beim Leitstellendisponenten Terminal ein.

Das Einholen der Zustimmung des Fdl bleibt unberührt (Ein- und Ausfahrt Ortsstellbereich).

Der Leitstellendisponent Terminal darf die Genehmigung zum Rangieren erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt ist, das Lichtraumprofil des betreffenden Gleises frei ist und bis zum Ende des Rangierens freigehalten wird.

Das Ende des Rangierens meldet der Tf dem Leitstellendisponenten Terminal; dieser darf daraufhin die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Die Meldung über das Ende des Rangierens entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen werden.

Außerhalb der Betriebszeit entfällt das Einholen der Genehmigung beim Leitstellendisponent Terminal.

Durchführung einer Zugfahrt

entfällt

Durchführung einer Schwungfahrt

entfällt

Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen

Unmittelbar bevor eine wagentechnische Untersuchung stattfindet, holt der zuständige Wagenmeister die Genehmigung mit Angabe des Gleises und dem Zweck der Arbeit beim Leitstellendisponent Terminal ein.

Wagentechnische Untersuchungen für bereits vollständig beladene Wagen oder Wagengruppen können bereits vor kompletter Beladung des gesamten Zuges/Zugteils nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagbetriebs im betroffenen Gleis durchgeführt werden, wenn:

- Beim Ladevorgang ist ein Sicherheitsabstand von mindestens eine Wagenlänge zu den zu untersuchenden Wagen gewahrt
- Sichtverbindung zwischen der Person, die die wagentechnische Untersuchung durchführt und den Kranbedienern besteht und
- Die Tragwagen im betroffenen Gleis sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

Unmittelbar nach der wagentechnischen Untersuchung und Verlassen des Gleisbereiches, meldet sich der zuständige Wagenmeister beim Leitstellendisponent ab.

Hemmschuhe/Radvorleger

Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger

Hemmschuh- oder Radvorleger Form für das Schienenprofil S49.

Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen entfällt

Anlage 1:

Bf Hannover-Linden, Stand 11.05.2015

